

Abteilung für Qualitätssicherung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirksstelle Düsseldorf

KV Nordrhein · Bezirksstelle Düsseldorf · Postfach 30 05 40 · 40405 Düsseldorf

37 81 619

Tersteegenstraße 9 – 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de

Herrn
Ulf Bro
Gustavstr. 15
42329 Wuppertal

Ansprechpartner Gabriele Plutta/Ute Jann
Telefon 0211/5970-8572/8578
Telefax 0211/5970-8574
E-Mail Gabriele.Plutta@kvno.de
Ute.Jann@kvno.de

Datum 11.02.2008

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
D2.2/2216/2105

Genehmigung zur Teilnahme an der Vereinbarung zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V als Hausarzt (AOK, IKK, LKK)

Sehr geehrter Herr Bro,

die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Abteilung Qualitätssicherung, hat sich mit Ihrem Antrag auf Teilnahme an der o. g. Vereinbarung befasst und nachfolgende Entscheidung getroffen:

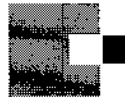
Genehmigung

Ihrem Antrag auf Teilnahme an der Vereinbarung zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V als Hausarzt (AOK, IKK, LKK) wird **widerruflich unter den Auflage stattgegeben,**

1. die Teilnahme an einem regelmäßigen Qualitätszirkel
2. die Teilnahme an einem DMP

innerhalb von 3 Monaten nachzuweisen.

GOP 92301, 92300, 92310, 92302, 92303, 92304, 92305, 92306, 92307



Wichtiger Hinweis zur Abrechnungsfähigkeit

Bitte beachten Sie, dass die genehmigten Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung nur abrechnungsfähig sind, wenn

1. Ihre bestandskräftige Zulassung oder Ermächtigung diese Leistungen beinhaltet und
2. es sich nicht um fachfremde Leistungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Weiterbildungsordnung handelt und
3. gesetzliche, vertragliche und satzungsrechtliche Bestimmungen der Abrechnungsfähigkeit nicht entgegenstehen.

Begründung:

Mit Ihrer Erklärung haben Sie die Teilnahme an der Vereinbarung zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V als Hausarzt (AOK, IKK, LKK) beantragt und sich gleichzeitig verpflichtet, die in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

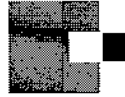
Die Prüfung Ihrer Antragsunterlagen hat ergeben, dass Ihrem Antrag stattzugeben ist. Die Genehmigung ist an Ihre Person gebunden.

Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt, da Sie noch nicht

- die Teilnahme (sechsmal jährlich) an einem nach § 7 Abs. 1 genannten Qualitätszirkel nachgewiesen haben. Die in der Auflage genannte Frist ergibt sich aus § 6 Abs. 5. Wir möchten Sie höflich bitten, innerhalb von 3 Monaten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung bei uns einzureichen.
- die Teilnahme an einem DMP nachgewiesen haben. Wir möchten Sie höflich bitten, innerhalb von 3 Monaten einen entsprechenden Antrag bei uns einzureichen.

Der Widerrufsvorbehalt bezieht sich auf die Einhaltung und Vorgaben der Vereinbarung zur Hausarztzentrierten Versorgung.

Wir weisen darauf hin, dass die regelmäßige jährliche Teilnahme an einem Qualitätszirkel, welcher die in § 7 Abs. 1 und 2 genannten Themenkomplexe berücksichtigt, kalenderjährlich überprüft wird. Zu diesem Zweck möchten wir Sie höflich bitten, bei uns regelmäßig Ihre Teilnahmebescheinigungen einzureichen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle Widerspruch bei der Kassenzentralen Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Rathay
Abteilungsleiterin